



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für regionale Entwicklung

2011/2020(BUD)

10.10.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Haushaltsausschuss

zu dem Standpunkt des Parlaments zum Entwurf des Haushaltsplans 2012 in
der vom Rat geänderten Fassung – alle Einzelpläne
(2011/2020(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: László Surján

PA_NonLeg

BEGRÜNDUNG

EINLEITUNG

Aufbauend auf den verbesserten wirtschaftlichen Aussichten bereitet die Kommission mit Unterstützung des Parlaments Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung für das Jahr 2012 vor. In diesem Zusammenhang erkennt sie die entscheidende Rolle an, die dem EU-Haushalt als Instrument zur Verstärkung und Stützung von Maßnahmen zukommt, die aus den Haushalten der Mitgliedstaaten finanziert werden. Die Kommission hat daher für den Entwurf des Haushaltsplans 2012 drei zentrale Prioritäten aufgestellt, nämlich Wachstumsinvestitionen im Rahmen der haushaltspolitischen Konsolidierung, Verbesserung der haushaltspolitischen Verankerung der Europa-2020-Strategie und Stärkung der prioritären Bereiche des Vertrags von Lissabon – unter Berücksichtigung der aktuellen Lage und Fokussierung auf die Notwendigkeit einer umfassenden Bewertung der erzielten Ergebnisse und der konkreten Bedürfnisse.

Der Verfasser der Stellungnahme teilt die Ansicht der Kommission, dass die gemeinsamen Anstrengungen der EU verstärkt und die Synergien zwischen der Kohäsionspolitik und anderen Politikbereichen vor Ort genutzt werden müssen. Er betont, dass es sich bei der Kohäsionspolitik um eine Investitionspolitik handelt, die darauf ausgerichtet ist, regionale Entwicklungsziele zu fördern, indem Regionen unterstützt werden, die in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurückliegen.

In der gegenwärtigen Lage erfordert die Verwirklichung dieser Ziele eine stärkere Beteiligung der Kommission an der Unterstützung derjenigen Mitgliedstaaten, denen die Umsetzung der Kohäsionspolitik Schwierigkeiten bereitet.

WIEDERHERSTELLUNG DES ENTWURFS DES HAUSHALTSPLANS

Bei ihren Mittelansätzen hat die Kommission den Finanzbedarf bewertet und dabei die Beschlüsse des Europäischen Rates von 2005, die Bestimmungen der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 und der Interinstitutionellen Vereinbarung sowie die im Rahmen von im Planungszeitraum 2000-2006 abgeschlossenen Programmen fälligen Beträge berücksichtigt. Der Verfasser der Stellungnahme vertritt die Auffassung, dass die Kommission das einzige Organ ist, das sich anhand der ihm vorliegenden Informationen einen Überblick über den tatsächlichen Haushaltsmittelbedarf aller Regionen verschaffen kann. Deshalb schlägt er vor, dass alle vom Rat vorgeschlagenen Kürzungen gestrichen werden und dass die von der Kommission im Vorentwurf des Haushaltsplans ursprünglich veranschlagten Beträge wieder eingesetzt werden.

AUFTEILUNG DER MITTEL ZWISCHEN DEN FONDS

Die Aufteilung der Mittel zwischen den einzelnen Fonds ergibt folgendes Bild: Strukturfonds (EFRE und ESF): 40 945, 9 Mio. EUR, Kohäsionsfonds: 11 793, 0 Mio. EUR. Die Aufstockung der Mittel für Zahlungen um 8,4% bestätigt den seit 2010 zu beobachtenden Trend der schnelleren Umsetzung und zeigt, dass die Kohäsionspolitik 2007-2013 voll in Gang gekommen ist, was bedeutet, dass für 2013 weitere signifikante Zunahmen bei den Zahlungen zu erwarten sind.

DIE WICHTIGSTEN POLITISCHEN ANSÄTZE FÜR 2012

Die wichtigsten politischen Ziele der Kommission umfassen die Annäherung der kohäsionspolitischen Zielsetzungen an die Europa-2020-Strategie sowie die Verwirklichung der mehrjährigen Zielsetzungen durch Stimulierung von Wachstum und Beschäftigung in den am wenigsten entwickelten Mitgliedstaaten und Regionen, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und die Verbesserung der territorialen Integration. Zudem erwartet die Kommission Ergebnisse aus der Umsetzung der EU-Strategien für den Ostseeraum und den Donaauraum in allen Aspekten. Die Verabschiedung des Rechtsrahmens und der Umsetzungsmechanismen für den künftigen Programmplanungszeitraum 2014-2020 sind dabei von besonderer Bedeutung. Die Kommission geht diesbezüglich davon aus, dass sie die Ausarbeitung und Verabschiedung des gemeinsamen strategischen Rahmens in enger Zusammenarbeit mit ihren Dienststellen koordinieren und mit den Mitgliedstaaten Gespräche über die strategischen Investitionsprioritäten nach 2013 aufnehmen wird. Schließlich ist auch davon die Rede, dass in den Mitgliedstaaten und Regionen elektronische Clearingstellen zur Erhebung und zum Austausch von Daten über die Finanzierung von Projekten eingerichtet werden und interaktive Portale entstehen, die es den Empfängern von Finanzhilfen ermöglichen werden, Daten nur einmal zu übermitteln und den Fortschritt von Finanzhilfeanträgen und Zahlungen online zu verfolgen („e-Kohäsionspolitik“).

PILOTPROJEKTE UND TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG:

Dieses Jahr haben die Mitglieder eine begrenzte Anzahl von Vorschlägen für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen eingereicht, von denen die meisten die Verlängerung von bereits genehmigten Maßnahmen betreffen.

Die Kommission wurde informell zur Notwendigkeit einer Ausweitung der gegenwärtig laufenden Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen konsultiert, nach dem sie die Fortsetzung der vorbereitenden Maßnahmen mit dem Titel „Förderung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit durch Information über die Regionalpolitik der Union auf globaler Ebene“ und „Festlegung eines Governance-Modells für den Donaauraum der EU — Bessere und effizientere Koordinierung“ sowie des Pilotprojekts „Verwirklichung einer gemeinsamen regionalen Identität, der Aussöhnung der Nationen und der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit, unter anderem durch eine gesamteuropäische Plattform für Fachwissen und Exzellenz in der Makroregion des Donaauraums“ unterstützt hat.

Als einzige neue Maßnahme wird eine vorbereitende Maßnahme mit der Bezeichnung „Atlantisches Forum für die Atlantikstrategie der EU“ vorgeschlagen, in der die Festlegung eines horizontalen Aktionsplans mit konkreten Prioritäten angeregt wird, der ab 2014 unter aktiver Einbeziehung der am atlantischen Dialog interessierten Kreise umgesetzt werden soll. Der Aktionsplan sollte eng mit der Regionalpolitik und der integrierten Meerespolitik verknüpft werden und Synergien mit anderen Politikbereichen der EU erleichtern. Mit der vorbereitenden Maßnahme sollte daher eine Plattform für den Dialog interessierter Kreise – das Atlantische Forum – finanziert werden, mit dem Ziel, die vorrangigen Projekte und die Umsetzung der Atlantikstrategie festzulegen und einen Aktionsplan zu erstellen und anzunehmen.

Im Rahmen derselben informellen Vorevaluierung hat die Kommission auch ihre Unterstützung für eine Verlängerung der Maßnahme „Technische Hilfe und Verbreitung von Informationen über die Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum und Verbesserung des Wissens über Strategien für Makroregionen“ zum Ausdruck gebracht, die

daher ebenfalls als Änderung zum Entwurf des Haushaltsplans eingereicht werden sollte.

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Auffassung, dass die unter der Teilrubrik 1b im Entwurf des Haushaltsplans (HE) eingesetzten Beträge den von der Union definierten Bedürfnissen und Zielen für die Regionalpolitik entsprechen, und fordert daher, dass die Haushaltslinien der Teilrubrik 1b, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wurden, beibehalten oder gegebenenfalls wiederhergestellt werden; lehnt insbesondere die durch den Rat vorgeschlagenen drastischen Kürzungen an Zahlungsermächtigungen in der Teilrubrik 1b ab;
2. hebt hervor, dass eine wirksame und effiziente Umsetzung der Regionalpolitik, insbesondere im aktuellen Kontext der Wirtschaftskrise und der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen für die Verwirklichung der Ziele der Europa-2020-Strategie von entscheidender Bedeutung ist, da sie nicht nur zu einer effektiven Verringerung des Regionalgefälles beiträgt, sondern auch einen geeigneten Rahmen für stabiles und nachhaltiges Wachstum sowie zur Umsetzung der Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten schafft;
3. begrüßt es, dass die Mittel für Verpflichtungen in der Teilrubrik 1b gegenüber 2011 um 3,4 % auf 52 738 900 000 Mio. EUR und die Mittel für Zahlungen um 8,4 % auf 45 134 800 000 Mio. EUR erhöht wurden, wobei letzterer Betrag auch die Verringerung um 35,2 % auf 3 110 000 000 Mio. EUR bei den für den Zeitraum 2000-2006 noch abzuwickelnden Mittelbindungen umfasst, was darauf zurückzuführen ist, dass die letzte Phase des gegenwärtigen Programmplanungszeitraums in das Haushaltsjahr 2012 fällt;
4. fordert die Kommission auf, alle Pilotprojekte, vorbereitenden Maßnahmen und Maßnahmen der technischen Hilfe, die vom REGI-Ausschuss für Teilrubrik 1b vorgeschlagen wurden, zu unterstützen und durchzuführen;
5. hält eine Ausweitung der gegenwärtig laufenden Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung makroregionaler Strategien für äußerst wichtig, da durch eine wirksamere Umsetzung dieser Strategien das Potenzial der Regionen nutzbringender ausgeschöpft, die Strukturfonds zweckdienlicher eingesetzt und die bestmöglichen Antworten auf die in einer bestimmten Region anstehenden Herausforderungen gefunden werden könnten, zum Beispiel im Bereich des Umweltschutzes;
6. begrüßt die vom Europäischen Rat unterstützte Absicht der Kommission, die Synergien zwischen den gegenwärtigen Darlehensprogrammen für bestimmte Mitgliedstaaten und den Strukturfonds auszubauen, um die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum anzukurbeln, und fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen zu verstärken und Wege zu finden, wie die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur effizienten Umsetzung der Programme der Kohäsionspolitik im Allgemeinen wirksam verbessert werden kann.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	6.10.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 41 -: 2 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	François Alfonsi, Luís Paulo Alves, Charalampos Angourakis, Catherine Bearder, Jean-Paul Basset, Victor Boștinaru, Philip Bradbourn, Zuzana Brzobohatá, John Bufton, Alain Cadec, Salvatore Caronna, Francesco De Angelis, Tamás Deutsch, Rosa Estaràs Ferragut, Brice Hortefeux, Danuta Maria Hübner, Filiz Hakaeva Hyusmenova, Juozas Imbrasas, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Mojca Kleva, Petru Constantin Luhan, Ramona Nicole Mănescu, Riikka Manner, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Jan Olbrycht, Markus Pieper, Monika Smolková, Georgios Stavrakakis, Nuno Teixeira, Michail Tremopoulos, Viktor Uspaskich, Lambert van Nistelrooij, Oldřich Vlasák, Kerstin Westphal, Joachim Zeller, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Jens Geier, Elisabeth Schroedter, László Surján, Giommara Uggias, Derek Vaughan, Sabine Verheyen